

Titel der Drucksache: <b>Kundgebung "Querdenken 361" Domplatz</b>	Drucksache <b>2303/20</b>  öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2020	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	18.01.2021	öffentlich


### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

am Samstag, dem 14.11.2020, fand eine Kundgebung von „Querdenken 361“ auf dem Erfurter Domplatz statt. Wie den sozialen Medien zu entnehmen war, wurden vermutlich Bestimmungen, die in der Allgemeinverfügung Erfurt zu finden sind, missachtet. Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass durch Versammlungsbehörde und Polizei lediglich empfohlen wurde, bei der Kundgebung einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, obwohl dies laut Allgemeinverfügung auf dem Domplatz obligatorisch ist und obwohl der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten wurde?
2. Wie werden Sie sicherstellen, dass zukünftig die aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt bei Kundgebungen/Demonstrationen Anwendung findet und auf den Sicherheitsabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes geachtet wird?
3. Nach welchem transparenten Konzept/Verfahren (zum Beispiel Nichteinhaltung von ein, zwei oder drei Auflagen der gültigen Allgemeinverfügung) ist mit dem Abbruch von Kundgebungen/ Demonstrationen durch die Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt zu rechnen?

### Anlagenverzeichnis

16.11.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---

---